



An die
Personensorgeberechtigten
der Schüler/innen der 6./7./8. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich wissen, ist ein vollständiger Impfschutz zur Vermeidung von schweren Erkrankungen wie z.B. Masern, Tetanus oder Diphtherie wichtig. Immer wieder kommt es insbesondere bei Masern zu Erkrankungshäufungen bei Jugendlichen. Dies zeigt, dass besonders Jugendliche und junge Erwachsene nicht ausreichend geimpft sind. Oft ist dies den Jugendlichen und ihren Eltern nicht bewusst. Um Sie auf mögliche Impflücken bei Ihrem Kind hinweisen zu können, führen die Gesundheitsämter im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums eine jährliche Impfbuchdurchsicht bei Schülern der 6./7./8.Klassen durch. Sofern Impflücken bestehen, werden Ihnen diese mitgeteilt.

Bitte beachten Sie: Für Sie als Eltern ist übrigens seit dem **01. Januar 2013** die Vorlage vorhandener Impfausweise (**Originale**) und Impfbescheinigungen gemäß Art. 14 Abs. 5 Satz 8 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) **verpflichtend**.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den Impfausweis (Original) bis spätestens am **23.09.2021** **in einem verschlossenen Umschlag, mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet, in die Schule mit**. Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes sieht die eingesammelten Impfausweise durch. Bei fehlenden oder unvollständigen Impfungen erfolgt eine schriftliche Impfpfempfehlung, die dem Impfausweis beigelegt wird. Diesen erhalten Sie in einem verschlossenen Umschlag zurück. Sie können die fehlenden Impfungen von Ihrem Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt durchführen lassen.

Zur Berechnung der bayernweiten Impfquoten in der 6./7./8. Klassenstufe werden die Ergebnisse der Impfbuchdurchsicht vollständig anonym auf einer Liste erfasst und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ausgewertet und veröffentlicht.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auch auf die für alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren empfohlene Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) aufmerksam machen. Diese wichtige Vorsorgeuntersuchung wird von den Kassen in diesem Alterszeitraum erstattet. Sie können diese zugleich auch für die Vervollständigung des Impfschutzes nutzen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Gesundheitsamt

Hat Ihr Kind kein Impfbuch, dann bitten wir um folgende Information (ebenfalls im Umschlag)

✂-----

- mein Kind ist bisher nicht geimpft
- Masern-titer bestimmt (Bescheinigung mit Laborwert liegt bei)
- Impfbuch leider aktuell nicht auffindbar

evtl. ergänzende Angaben:

.....

Name des Kindes

Klasse

Hinweis: Der Name des Kindes wird vom Gesundheitsamt nicht erfasst (nur für den zahlenmäßigen Abgleich und persönliche Rückmeldung einer Impfpfempfehlung benötigt)